

Der Wahlvorstand

(Dienststelle)

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

(Ort, Datum)

Amberg/Weiden, 27.11.2025

Aushang am _____

(unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands, spätestens
91 Kalendertage vor dem 1. Tag der Stimmabgabe)
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

abgenommen am _____

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstands

Der Wahlvorstand bei Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden besteht aus:
(Dienststelle)

1.		Vorsitzende/Vorsitzender ¹
	<u>Gerald Polster</u>	
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	<u>g.polster@oth-aw.de</u>	
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.		
	<u>Cindy Häckel</u>	
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	<u>c.haeckel@oth-aw.de</u>	
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.		
	<u>Harald Wirth</u>	
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	<u>h.wirth@oth-aw.de</u>	
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Evtl. Ersatzmitglieder²:

1.		

	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung

	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.		

	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung

	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.		

	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung

	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand spätestens am 01.04.2026³ vorliegt (§ 4 Abs. 2 Satz 1 WO-BayPVG).

Vorsitzende/Vorsitzender^{1, 4}

gez.

Matthias Schöberl

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

1 Nichtzutreffendes streichen.

2 Im Vertretungsfall soll ein Ersatzmitglied aus der Gruppe des verhinderten Mitglieds eintreten, § 1 Abs. 1 Satz 2 WO-BayPVG.

3 Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 1 WO-BayPVG.

4 Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.